

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/015

Datum der Freigabe: 31.01.2023

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	31.01.2023
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	21.02.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf Finanzen und Controlling

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für erforderliche Prüfaufgaben im Rahmen der Bauherrentätigkeit

Sach- und Rechtslage:

Für den Erweiterungsbau an der Gemeinschaftsschule an der Schlei war im Rahmen der sogenannten Bauherrentätigkeit (Prüfung von Kostenschätzungen, Leistungsverzeichnissen, Ergebnis der Ausschreibungen sowie Bauüberwachung) vorgesehen, dies durch Personal der Bauverwaltung der Stadt Kappeln durchzuführen. Durch die angespannte Personalsituation in der Bauverwaltung kann diese Leistung nicht erbracht werden. Die Leistung ist damit extern für die Leistungsphasen 1,6,7 und 8 zu vergeben.

Um die im März 2023 vorliegende neue Kostenschätzung (bisherige Kostenschätzung 08/2021) zu prüfen, ist vorerst die Leistungsphase 1 + 6 zu vergeben. Eine Beauftragung der weiteren Leistungsphasen steht in Abhängigkeit der geprüften Kostenschätzung, sowie einer evtl. erforderlichen weiteren politischen Beratung zum Vorhaben.

Für die Leistungsphasen 1 + 6 sind überplanmäßig 15.000,00 € bereit zu stellen, das Honorar für die Leistungsphasen 7 + 8 ist über einen erforderlichen Nachtrag einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahbereichsschulverbandes beschließt für die extern zu vergebenen Leistungsphasen 1 + 6 im Rahmen der Bauherrentätigkeit überplanmäßig 15.000,00 € bereit zu stellen. Das Honorar für die Leistungsphasen 7 + 8 in Höhe von 150.000 € wird, soweit erforderlich, über einen 1. Nachtrag eingeplant.

Anlage(n)